



# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung der Ortsabrundungssatzung „MD-Riggerding“ durch das Deckblatt  
Nr. 1 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-, bzw. Änderungsbeschlusses und  
der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

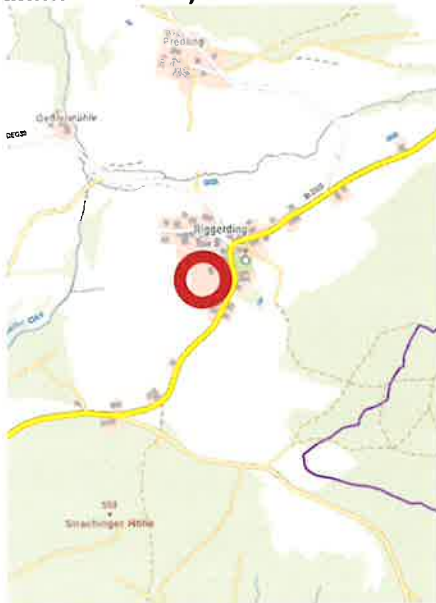
Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, die bestehende Ortsabrundungssatzung „MD-Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1 nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zu ändern und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 604/2 und 541 in der Gemarkung Riggerding im Rahmen dieser Änderungssatzung zu ergänzen, bzw. diese Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich einzubeziehen.

Ziel der Erweiterung ist es, für die im Erweiterungsbereich bereits erstellten und geplanten Gebäude und Nebenanlagen eine baurechtliche Grundlage zu schaffen. Bei den Gebäuden und Nebenanlagen handelt es sich um Pferdeunterstände und offene Viehschutzhütten für landwirtschaftliche und gewerbliche Pferdehaltung für die Pension und Reiterhof in Riggerding.

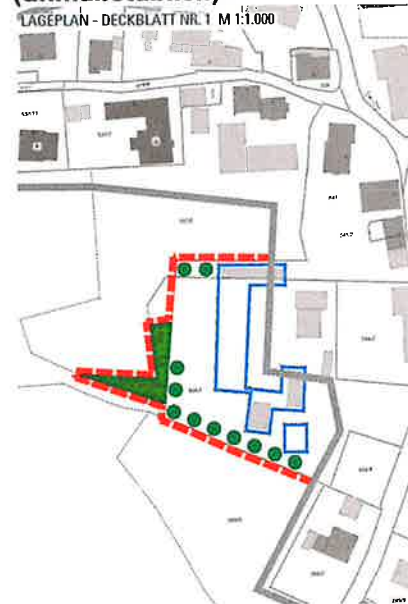
Der Entwurf der Satzung wurde vom Marktgemeinderat Schöllnach in derselben Sitzung einschließlich Begründung, Plan und Abhandlung der Eingriffsregelung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss vom 06.10.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## **Übersichtslageplan (unmaßstäblich):**



## **Auszug Deckblatt Nr. 1 (unmaßstäblich):**



Der Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 1 der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „MD-Riggerding“ mit Begründung, Plan und Abhandlung der Eingriffsregelung liegt in der Zeit

**vom 26.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022**

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offenlage  
Änderung der Ortsabrundungssatzung MD-Riggerding



Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter [www.schoellnach.de](http://www.schoellnach.de) unter **Schöllnach-Info** +++Amtliche Bekanntmachungen+++ eingesehen werden.

Die Änderung der Ortsabrundungssatzung „MD- Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung „MD-Riggerding“ durch das Deckblatt Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den 17.10.2022



MARKT SCHÖLLNACH

  
Oswald  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

I. Anschlag an der Amtstafel am: 18.10.2022 bis: .....

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.schoellnach.de](http://www.schoellnach.de) am: 18.10.2022

F.d.R.

Datum: